





Bern, 28.11. 2022

Sessionsbrief

Wintersession 2022

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrats Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerats

Vor rund einem Jahr haben wir im Rahmen eines Hearings der SGK-SR Bedenken geäussert, dass der Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell, der unbestritten nötig ist, überstürzt erfolgt unter anderem aufgrund ungeklärter Fragen zur Weiterbildung der Psycholog:innen. Nach dem Bundesratsbeschluss vom März 2021 musste die jahrzehntelange Zusammenarbeit zwischen Psychiater:innen und psychologischen Psychotherapeut:innen bereits per 1. Juli 2022 auf neue Grundlagen gestellt werden.* Ende 2022 endet nun die sechsmonatige Übergangsfrist.

Was ist seither geschehen? Die Zusammenarbeit zwischen Psychiater:innen und Psycholog:innen ist im Anordnungsmodell nicht mehr automatisch gegeben. Jedoch müssen Psycholog:innen nun in der Lage sein, komplexe psychische Erkrankungen selbstständig zu beurteilen und zu behandeln, damit das neue Modell funktioniert; dieses sieht vor, dass ein Psychologe auf ärztliche Anordnung bis zur 30. Sitzung psychische Erkrankungen diagnostizieren und behandeln kann, ohne dass ein Austausch mit einer Psychiaterin stattfindet. Letztere kommt erst bei der Fallbeurteilung zwingend ins Spiel, denn eine solche braucht es, falls die Therapie fortgesetzt werden muss.

Unsere Bedenken bestätigen sich nun. In der Praxis zeigt sich, dass in diesen ersten 30 Therapiesitzungen wichtige koordinative Arbeiten und Absprachen nicht stattfinden. Das ist ineffizient, verlängert das Leiden der Patient:innen und wird höhere Folgekosten nach sich ziehen. Für die Patient:innen ist die Situation auch unbefriedigend, wenn Hausärzt:innen zwar Psychotherapien anordnen, aber weder die Kapazitäten noch das nötige Wissen haben, um die Notwendigkeit einer Medikation abzuschätzen oder Medikamente zu verschreiben. Patienten in einer psychologischen Psychotherapie fallen so zwischen Stuhl und Bank.

Als Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapie ist es uns ein grosses Anliegen, dass sich der Zugang zur Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene verbessert. Aber es darf nicht sein, dass dies auf Kosten der Qualität und Sicherheit geht. Der Systemwechsel erfordert auf vielen Ebenen Anpassungen, die aber in wichtigen Bereichen bis heute nicht stattgefunden haben: Nach wie vor sind die Inhalte der Weiterbildung nicht definiert, welche Psycholog:innen dazu qualifizieren, auch Menschen mit schwereren psychischen Erkrankungen selbstständig zu behandeln. Auch die Finanzierungsfrage der Weiterbildung ist offen. Gleichzeitig fehlen für manche Psycholog:innen, die sich in Weiterbildung befinden und im Rahmen des Delegationsmodells noch bei niedergelassenen Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendpsychiater:innen angestellt sind, die Anschlusslösungen. Das BAG selbst schlägt nun vor, in diesem Bereich die Übergangsfrist bis Ende 2023 zu verlängern, um nicht unnötig die Kontinuität der Behandlungen zu gefährden.

Diese Entwicklungen belegen, wie unausgereift der Wechsel zum Anordnungsmodell aufgegleist worden ist. Immerhin macht das BAG nun deutlich, in Bezug auf Qualität der Behandlungen und Sicherheit der Patient:innen keine Kompromisse einzugehen. Mehr darüber erfahren Sie in unseren nachfolgenden Ausführungen, wo wir auch wichtige Vorstösse einordnen.

4 hilis

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Fulvia Rota Präsidentin der SGPP Prof. Dr. med. Erich Seifritz Präsident der SMHC

Prof. Dr. med. Alain Di Gallo Co-Präsident der SGKJPP

Mi si gallo

*Im Anordnungsmodell rechnen psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten ihre Therapien selbst zulasten der Grundversicherung ab, und sie führen diese selbstständig auf Anordnung eines Arztes, einer Ärztin durch. Im Delegationsmodell arbeiteten sie im Anstellungsverhältnis bei einem Psychiater, einer Psychiaterin.







1. Anordnungsmodell: Qualität und Sicherheit sind zentral

Im Anordnungsmodell, das per 1. Januar 2023 das Delegationsmodell definitiv ablöst, können Psycholog:innen nicht mehr in Praxen von niedergelassenen Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendpsychiater:innen angestellt sein. Das gilt auch für Psycholog:innen in Weiterbildung, so dass sich offenbar Engpässe abzeichnen. Das BAG hat als Folge davon im November vorgeschlagen, dass die Psychologen in Weiterbildung noch ein weiteres Jahr bis Ende Dezember 2023 im Delegationsmodell weiterbeschäftigt werden können. Dies, damit mehr Zeit bleibt, eine Anschlusslösung zu finden.

Da für uns an oberster Stelle steht, jederzeit die Versorgung sicherzustellen, lehnen wir diesen Vorschlag nicht ab. Wir enthalten uns jedoch der Stimme: Die neue Regelung führt zu einer Ungleichbehandlung, die sehr problematisch ist, da die Mehrheit der Psychiater:innen die Verträge mit den psychologischen Psychotherapeut:innen bereits aufgelöst hat. Es wird in den meisten Fällen schlicht nicht möglich sein, aufgrund der gekündigten Verträge die Anstellung der Psycholog:innen so kurzfristig um ein Jahr zu verlängern.

Das Problem hätte sich nicht in dieser Art gestellt, wenn der Modellwechsel ausreichend vorbereitet und umsichtig aufgegleist worden wäre. Dieses unkoordinierte und späte Agieren seitens des BAG zeigt, wie überstürzt der Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell erfolgt ist. Diese viel zu kurze Zeitspanne für die Umsetzung kritisieren SGPP, SGKJPP und SMHC seit längerem. Am Hearing der SGK-SR, das im Oktober 2021 zur Frage der Zulassungssteuerung der psychologischen Psychotherapeut:innen stattgefunden hat, haben wir auf die Gefahr solcher Entwicklungen hingewiesen.

Psychologieverbände wollten das Problem der fehlenden Anschlusslösung lösen, indem sie vorschlugen, das dritte klinische Weiterbildungsjahr auch ausserhalb einer SIWF-zertifizierten Institution absolvieren zu können. Das BAG hält dazu unmissverständlich fest, dass diese Forderung dem Ziel widerstrebe, sich interdisziplinär und in einem breiten Behandlungsspektrum für die selbstständige Tätigkeit im Anordnungsmodell zu qualifizieren. SGPP, SGKJPP und SMHC begrüssen und befürworten diese klare Haltung sehr. Die Qualität der Behandlungen und die Sicherheit der Patient:innen müssen auch im Anordnungsmodell jederzeit oberste Priorität haben. Das zusätzliche Praxisjahr in einer SIWF-zertifizierten Institution ist für psychologische Psychotherapeut:innen Voraussetzung, damit sie im Anordnungsmodell ihre Leistungen über die Grundversicherung abrechnen können.

2. Parlamentarische Vorstösse und Bundesrats-Geschäfte

Mo. 19.4069 Roduit: Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

SR, Di, 29. November 2022

Mittels der geforderten Studie soll die physische und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen über mehrere Jahrzehnte erhoben und untersucht werden. Tatsächlich führt die Schweiz bislang in diesem Bereich keine Kohortenstudie durch. Solche Studien sind aussagekräftiger, da ein breiter Personenkreis über eine lange Zeit befragt wird. Es ist richtig und sinnvoll, gerade mit Fokus auf Kinder und Jugendliche bessere Studienergebnisse und somit ein besseres Wissen zur Epidemiologie der psychiatrischen Störungen anzustreben, welche spezifisch die Schweiz betreffen. Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern ist ein erklärtes politisches Ziel. Dies ist nicht erst seit der Corona-Pandemie auch eine Notwendigkeit.

Pa. Iv. Humbel Näf. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand (EFAS) SR, Do, 1. Dezember

Der Systemwechsel in eine einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen ist von zentraler Bedeutung. Stationäre Leistungen werden heute von den Kantonen zu mindestens 55 Prozent finanziert, von den Krankenversicherern nur zu maximal 45 Prozent. Ambulante Leistungen hingegen werden zu 100 Prozent von den Versicherern übernommen. Dieses System ist überholt und widerspricht auch den Bemühungen um nachhaltige Kostendämpfung im System. Seitens SGPP, SGKJPP und SMHC halten wir fest: Die heutige Finanzierung zementiert jedoch auch bestehende







Fehlanreize im System. Um diese auszumerzen, ist es nötig und auch richtig, das bereits im Jahr 2009 angestossene Vorhaben nun umzusetzen. Die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Kosten durch die Versicherer und die Kantone ist vernünftig, sachdienlich, und sie kann systemisch-zu einer Kostendämpfung beitragen. Das ist viel wichtiger, als einzelne nicht aufeinander abgestimmte Kostendämpfungsmassnahmen in den beiden Sparprogrammen anzustreben.

Mo 22.3889 RK-N. Konversionsmassnahmen an LGBTQ-Personen verbieten und unter Strafe stellen

NR, Mo, 5. Dezember

Richtigerweise hat sich die Rechtskommission des Nationalrates RK-N zum Ziel gesetzt, ein Verbot von Konversionsmassnahmen (Konversionstherapien) bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen zu erlassen. Seitens SGPP, SGKJPP und SMHC unterstützen wir dies. Wir Fachgesellschaften begrüssen es ausdrücklich, eine Regelung auf nationaler Ebene anzustreben, da in diversen Kantonen ähnliche Vorstösse hängig sind. Diese sehr grundsätzliche Frage darf von den Kantonen nicht unterschiedlich gehandhabt werden. Massnahmen, welche eine «Umpolung» oder eine Unterdrückung der sexuellen Orientierung bezwecken, dürfen in keinem Fall als Therapie angewandt oder Teil einer Therapie sein. Es ist unzulässig, sexuelle Orientierung mit «Krankheit» zu belegen und mittels Behandlung verändern zu wollen. Dies soll strafbar werden. Dabei ist es richtig, vorhandenen internationalen Standards zu folgen. Die Motion zielt zu Recht im Detail darauf ab, das Anbieten, Vermitteln und Bewerben solcher Massnahmen zu verbieten.

SGPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP ist die Fachorganisation der Erwachsenenpsychiaterinnen und -psychiater, die in der freien Praxis, in Institutionen oder in der Lehre und Forschung in der Schweiz tätig sind. Sie umfasst rund 2000 Mitglieder und verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiter- und Fortbildung. In der SGPP sind auch alle kantonalen Psychiatrievereinigungen und fachspezifischen Gesellschaften organisiert.

SGKJPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP ist die Fachorganisation der in der Schweiz tätigen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater. Sie umfasst rund 600 Mitglieder, die in Universitäten, in psychiatrischen Institutionen oder niedergelassen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen tätig sind. In der SGKJPP sind auch alle kantonalen bzw. regionalen Kinder- und Jugendpsychiatrievereinigungen organisiert.

SMHC

Die Swiss Mental Health Care SMHC vertritt als gesamtschweizerische Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste die institutionelle Psychiatrie. Die SMHC umfasst neben den Chefärztinnen und Chefärzten auch die Spital- und Pflegedirektorinnen und -direktoren. Sie ist die primäre Ansprechpartnerin für klinikübergreifende Fragen der institutionellen Psychiatrie gegenüber allen Akteuren im Spitalwesen.